

Stadt Gelsenkirchen 45875 Gelsenkirchen

Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Shamrockring 1

44623 Herne

Referat
14 - Rechnungsprüfung

Verwaltungsgebäude
Hans-Sachs-Haus
Ebertstr. 11

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Gelsenkirchen

Datum
26.02.2026

Mein Zeichen
14/1-Wie

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ansprechpartner/in
Frau Wieczorek

Sie haben in der Zeit von November 2023 bis März 2025 auf der Grundlage des § 105 GO NRW bei der Stadt Gelsenkirchen eine überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung durchgeführt.

Zimmer Nr.
360

Nach Befassung im Rechnungsprüfungsausschuss am 20.01.2026 hat der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung am 19.02.2026 die gegenüber der gpaNRW und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme der Oberbürgermeisterin in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen beschlossen.

Telefon
0209/169-2036

Telefax
0209/169-3512

E-Mail
derya.wieczorek@
gelsenkirchen.de

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt und wird der Bezirksregierung Münster zeitgleich übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

www.gelsenkirchen.de

Dissel

Leiter des Referates Rechnungsprüfung

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Gelsenkirchen
IBAN DE62420500010101000774
BIC WELADED1GEK

Volksbank Ruhr Mitte eG
IBAN DE30422600010100008800
BIC GENODEM1GBU

Postbank Dortmund
IBAN DE80440100460000686462
BIC PBNKDEFF440

Steuernummer:
319/5922/5021
Umsatzsteuer-Identifikationsnr.:
DE 125 018 225

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025

Handlungsfeld: Haushaltssteuerung

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung / Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
F1	Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen	63	Die Stadt Gelsenkirchen führt Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in den dezentralen Organisationseinheiten durch. Festgeschriebene gesamtstädtische Vorgaben, Standards und Wertgrenzen für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen gibt es nicht, allerdings gute Ansätze und Prozesse in einzelnen Bereichen der Verwaltung.	Aufgrund der unterschiedlichen fachlichen Aufgabenschwerpunkte werden Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei Investitionen mit jeweils variierenden Prüfungsschwerpunkten durchgeführt. Dabei kommen unterschiedliche Methoden und Ausprägungen zur Anwendung, z. B. in Form von Make-or-Buy-Analysen oder der Betrachtung von Ausführungsalternativen im Rahmen des Investitionsprozesses. Die gpaNRW liefert mit diesem Berichtsabschnitt gute Anhaltspunkte, die bei künftigen Anmeldungen von Investitionen bei der Haushaltsaufstellung berücksichtigt werden können. Bei der Festlegung über Art der Umsetzung (bspw. Rundschreiben oder Dienstanweisung) werden Zweckmäßigkeitsaspekte überprüft.
E1.1	Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen	65	Die Stadt sollte gesamtstädtische Mindeststandards für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in einer Dienstanweisung regeln und den dezentralen Organisationseinheiten Arbeitshilfen bereitstellen. Sie kann dafür auf gute Ansätze einzelner dezentraler Organisationseinheiten zurückgreifen.	
E1.2	Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen	66	Die Stadt Gelsenkirchen sollte Wertgrenzen nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW festlegen, oberhalb derer ein Wirtschaftlichkeitsvergleich verpflichtend durchzuführen ist, um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten.	Eine Verpflichtung zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung könnte an die Wertgrenze zur Einzeldarstellung von Investitionen im Haushaltsplan geknüpft werden. Die Empfehlung wird geprüft.
F2	Ermächtigungsübertragungen	66	Die Stadt Gelsenkirchen hat Regelungen für die Ermächtigungsübertragungen getroffen. Diese Regelungen las-	Die Regelungen zum Umgang mit Ermächtigungsübertragungen wurden weiter präzisiert und vom Rat der Stadt

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung / Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
			sen jedoch Interpretationsspielraum und eröffnen Übertragungen, die über den verfolgten Zweck von Ermächtigungsübertragungen hinausgehen.	am 26.06.2025 beschlossen. Aus verwaltungsökonomischen Gründen wurde bislang auf die Umsetzung in Form einer Dienstanweisung verzichtet, da jede inhaltliche Änderung ein gesondertes Änderungsverfahren für die Dienstanweisung nach sich ziehen würde. Sollten sich die neuen Regelungen in der Praxis bewähren, wäre eine Umsetzung per Dienstanweisung, inkl. einer Abwägung aller damit einhergehenden Vor- und Nachteile, im nächsten Schritt in Betracht zu ziehen.
E2	Ermächtigungsübertragungen	68	Die Stadt Gelsenkirchen sollte die getroffenen Regelungen über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen konkretisieren und sich dabei an gesetzlichen Vorgaben orientieren. Die Regelungen, das Verfahren und die Zuständigkeiten sollte die Stadt in einer Dienstanweisung festschreiben.	
F3	Ermächtigungsübertragungen	66	Die Ermächtigungsübertragungen haben seit der letzten Prüfung insgesamt zugenommen. Gelsenkirchen hat daher 2022 neue Vorgaben für einen noch restriktiveren Umgang mit Übertragungen geschaffen. Die Stadt kann einen Großteil der fortgeschriebenen investiven Ansätze nicht wie geplant verausgaben.	Seit Inkrafttreten der Neuregelung zu Ermächtigungsübertragungen in 2022 war eine moderat rückläufige Entwicklung der Ermächtigungsübertragungen im Verhältnis zum jeweiligen Planansatz zu beobachten. Mit Ausnahme des Jahresabschlusses 2023 setzte sich dieser Trend auch im Bereich der investiven Maßnahmen fort, bei denen die Übertragungsvolumina seit dem Jahresabschluss 2020 kontinuierlich zurückgingen. Um diese Entwicklung weiter zu fördern und die Ermächtigungsübertragungen bei investiven Auszahlungen nachhaltig zu verringern, werden ergänzend zu den am 26.06.2025 beschlossenen strengeren Regelungen im Rahmen der Haushaltsplanung gezielte Investitionsgespräche mit den betroffenen Fachbereichen geführt.
E3	Ermächtigungsübertragungen	71	Die Stadt Gelsenkirchen sollte im Sinne der eigenen Zielsetzung bei der zukünftigen Haushaltsplanung verstärkt die Planung der Investitionsauszahlungen anhand der Vorgaben des § 13 Abs. 2 KomHVO NRW überprüfen.	Oftmals werden externe Dienstleister für die Planung umfangreicher Investitionsmaßnahmen beauftragt. Die Ergebnisse bilden wiederum die Grundlage für die Haushaltsplanung. Unvorhersehbare Verzögerungen oder unzureichende Planungen führen regelmäßig dazu, dass Investitionsauszahlungen nicht plangemäß abgerufen werden können. Im Rahmen von Investitionsgesprächen mit den betroffenen Fachbereichen soll durch den Einbezug

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung / Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
				von Erfahrungswerten eine realitätsnahe und belastbare Finanzplanung erreicht werden.
F4	Kreditmanagement	72	Die Stadt Gelsenkirchen hat 2014 Regelungen für das Kreditmanagement festgeschrieben. Darin sind unter anderem die organisatorischen Zuständigkeiten festgelegt. Optimierungspotenzial besteht hinsichtlich der strategischen Ausrichtung und der Konkretisierung des Handlungsrahmens.	Die Empfehlung wird bei Aktualisierung der Dienstanweisungen aufgegriffen, um die strategische Ausrichtung sowie den Handlungsrahmen im Kreditmanagement im Rahmen der Dienstanweisungen systematisch weiterzuentwickeln.
E4	Kreditmanagement	74	Die Stadt sollte die strategische Ausrichtung für das Kreditmanagement in den Dienstanweisungen ergänzen. Der Handlungsrahmen sollte in diesem Zusammenhang im Hinblick auf die zulässigen Finanzinstrumente konkretisiert werden.	
F5	Kreditmanagement	80	Die Stadt Gelsenkirchen erstellt kurze Berichte zum Zins- und Schuldenmanagement. Die Regelungen zum Berichtswesen und das Berichtswesen der Stadt Gelsenkirchen selbst, bieten jedoch Optimierungspotenzial.	Die Empfehlung, das bestehende Berichtswesen zu optimieren und im Kreditmanagement gezielt weiterzuentwickeln, wird geprüft.
E5	Kreditmanagement	81	Zu Steuerungszwecken sollte die Stadt Gelsenkirchen ihr Berichtswesen zum Kreditmanagement erweitern und ein unterjähriges kennzahlengestütztes Controlling etablieren.	
F6	Anlagenmanagement	81	Die Stadt Gelsenkirchen verfügt über keine nennenswerten Anlagen. Die Stadt arbeitet an der Erstellung eines Handlungsrahmens für ihr Anlagemanagement. Bisher sind die gesteckten Vorgaben nicht schriftlich festgehalten.	Die teils herausfordernde finanzielle Lage ist allgemein bekannt. Vor diesem Hintergrund ist es konsequent, dass derzeit keine nennenswerten Finanzanlagen bestehen. Die Ausarbeitung einer Anlagerichtlinie befindet sich in fortgeschrittener Vorbereitung und wird zeitnah abgeschlossen, um eine verlässliche Grundlage für zukünftige

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung / Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
E6	Anlagenmanagement	82	Sofern die Stadt in Zukunft über liquide Mittel verfügt, die sie nicht unmittelbar zur Liquiditätssicherung und Rückzahlung von Krediten benötigt, sollte sie vor einer Geldanlage Rahmenbedingungen schriftlich festlegen.	Anlageentscheidungen zu schaffen. Auch ohne eine formal verabschiedete Richtlinie wird überschüssige Liquidität bereits im Rahmen kurzfristiger Tagesanlagemöglichkeiten eingesetzt, um wirtschaftliche Vorteile zu realisieren und die Haushaltsmittel ertragsorientiert zu bewirtschaften.
F7	Fördermittelmanagement	82	Das Fördermittelmanagement der Stadt Gelsenkirchen befindet sich im Wandel. Die Stadt möchte sich neu aufstellen und strebt eine Optimierung der dezentralen Strukturen an. Strategische Vorgaben und Ziele sollen auf Dauer etabliert werden.	Das Fördermittelmanagement wird regelmäßig im Rahmen von Wirtschaftsplangesprächen mit den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Gelsenkirchen thematisiert. Dabei werden der Aufbau und die Umsetzung von der Beteiligungssteuerung begleitet.
E7	Fördermittelmanagement	83	Die Stadt Gelsenkirchen sollte ihre Vorhaben weiterverfolgen, grundlegende Vorgaben und Ziele zum Umgang mit Fördermitteln sowie deren Akquise aufzustellen. Die Prüfung von möglichen Förderfähigkeiten sollte generell festgeschriebener und standardisierter Bestandteil in jeder Planung sein.	Innerhalb des Haushaltsaufstellungsverfahrens werden die Fachbereiche regelmäßig dazu aufgefordert, Fördermöglichkeiten zur Kompensation ihrer Bedarfe zu überprüfen.
F8	Fördermittelmanagement	83	Die Fördermittelbewirtschaftung obliegt in Gelsenkirchen den dezentralen Organisationseinheiten. Ein ganzheitliches und zentrales Fördermittelcontrolling sowie Berichtswesen würde zusätzlich unterstützend dazu beitragen, auch künftig Rückforderungen zu vermeiden.	Derzeit wird die Einführung einer Fördermittelmanagement-Software im Bereich der Städtebauförderung beabsichtigt. Sollte sich die Software bewähren, ist eine gesamtstädtische Ausweitung denkbar.
E8	Fördermittelmanagement	84	Die Stadt sollte an ihrem Vorhaben ein zentrales Controlling zu etablieren, festhalten. Dieses würde eine ordnungsgemäße Abwicklung der Förderbestimmungen erleichtern und einen personenunabhängigen Wissensstand zu den Förderprojekten schaffen. Darauf aufbauend sollten die Entscheidungsträger regelmäßig über den Stand aller wichtigen Förderprojekte informiert werden.	

Handlungsfeld: Mobilitätsmanagement

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im Gpa-Bereich	Feststellung/Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
F1	Klimafreundliche Arbeitsorganisation	97	Die Stadt Gelsenkirchen setzt gute Rahmenbedingungen für die flexible Arbeit in Form von Homeoffice und mobiler Arbeit. Sie verbindet damit auch das Ziel, die Umwelt durch die Verringerung von Fahrtwegen zu entlasten. In welchem Umfang diese Maßnahmen die Emission von Treibhausgasen reduzieren, hat die Stadt Gelsenkirchen noch nicht erhoben.	Zurzeit ist eine Erhebung der gesparten Kilometer auf Grund von mobiler Arbeit/Homeoffice noch nicht möglich, da dies nicht zentral ausgewertet werden kann. Aktuell haben rund 1.600 Dienstkräfte einen Antrag auf Homeoffice gestellt. Die Zahl der mobil Arbeitenden kann nicht beziffert werden, da das eingesetzte Arbeitszeiterfassungs- und Workforce-Management-System keine Unterscheidung zwischen mobiler Arbeit und Homeoffice macht. Es wird geprüft, ob dies zukünftig ausgewertet werden könne.
E1.1	Klimafreundliche Arbeitsorganisation	100	Die Stadt Gelsenkirchen sollte nach Einführung der neuen Zeiterfassungssoftware erheben, inwiefern von den guten Rahmenbedingungen der flexiblen Arbeit durch die Mitarbeitenden Gebrauch gemacht wird.	
E1.2	Klimafreundliche Arbeitsorganisation	100	Die Stadt Gelsenkirchen sollte die Bereitschaft zum Desksharing mit der Inanspruchnahme der Möglichkeiten zur mobilen Arbeit oder Arbeit im Homeoffice verbinden.	Die Verbindung der Bereitschaft zum Desksharing mit der Inanspruchnahme der Möglichkeiten zur mobilen Arbeit oder Arbeit im Homeoffice wird geprüft. Die Erläuterung dessen sowie der Erfordernisse des Desksharings und das Werben hierfür durch die jeweiligen Organisationseinheiten erfolgt hierzu begleitend. Dieses Vorgehen hat sich bei dem Pilotreferat Personal und Organisation bewährt. Die Dienstkräfte haben Verständnis dafür, dass mit Blick auf die Kosten sowie aus Gründen der Nachhaltigkeit aufgrund von Homeoffice unbesetzte Arbeitsplätze durch Desksharing genutzt werden müssen.
E1.3	Klimafreundliche Arbeitsorganisation	101	Die Stadt Gelsenkirchen sollte die Auswirkungen der guten Rahmenbedingungen zur flexiblen Arbeit auf die Zielerreichung der Treibhausgasneutralität bis 2045 nachweisen.	Die klimarelevante Betrachtung des Mobilitätsverhaltens sowie der Energieverbräuche als Folge bestehender flexibler Arbeitsmöglichkeiten kann im Zuge der geplanten Abstimmungen zwischen der Koordinationsstelle Mobilität (Masterplan Mobilität) und der Koordinierungsstelle Klima (Klimakonzept 2030/2045) zum Klimamaßnahmenprogramm 2026-2028 berücksichtigt werden.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im Gpa-Bericht	Feststellung/Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
F2	Dienstreisemanagement	101	Die Stadt Gelsenkirchen fördert klimafreundliche Dienstreisen, indem sie die Wahl der Verkehrsmittel in ihrer Dienstanweisung priorisiert. Die Verteilung der abgerechneten Dienstreisen zeigt jedoch, dass der überwiegende Anteil mit dem privaten PKW durchgeführt wurde. Eine verbesserte Datenlage ist noch ein fehlender Ausgangspunkt für eine gezieltere Förderung der Klimafreundlichkeit der Dienstreisen.	Eine Digitalisierung dieser Prozesse wird angestrebt. Hierbei soll für die Beantragung und Genehmigung perspektivisch das Arbeitszeiterfassungs- und Workforce-Management-System genutzt werden. Welche Möglichkeiten der digitalen Abrechnung von Dienstreisen in technischer Hinsicht mittelfristig bestehen, wird betrachtet werden.
E2	Dienstreisemanagement	104	Die Stadt Gelsenkirchen sollte anstreben, die Prozesse der Beantragung, Genehmigung und Abrechnung der Dienstreisen möglichst digital zu gestalten. Mithilfe einer besseren Datenbasis kann die Stadt dann gezielt Einfluss für eine klimafreundliche Umsetzung der Dienstreisen nehmen.	
F3	Fuhrparkmanagement	104	Mit der Neuordnung der Aufgabe an die GELSENDIENSTE ab 2024 verknüpft die Stadt die zukünftige Weiterentwicklung des Fuhrparkmanagements. Bei der Elektrifizierung und Erneuerung ihrer Fahrzeugflotte ist die Stadt bereits jetzt weiter vorangeschritten als die Vergleichsstädte.	Bereits heute sind die Weichen gestellt, um dieses Ziel Schritt für Schritt unter stetiger Berücksichtigung wirtschaftlicher Einflussgrößen zu erreichen. Seit Januar 2024 koordiniert GELSENDIENSTE den gesamten städtischen Fuhrpark.
E3	Fuhrparkmanagement	105	Die Stadt Gelsenkirchen sollte den gezielten Einsatz von Fahrzeugpools umsetzen. Hierdurch sollte die Auslastung der poolingfähigen Fahrzeuge verbessert und der Einsatz privateigener PKW reduziert werden.	<p>Eine Organisationsvereinbarung zwischen der Stadtverwaltung und GELSENDIENSTE regelt Zuständigkeiten, Prozesse sowie die Einhaltung der städtischen Beschaffungsrichtlinien. Die CVD-Richtlinie (Richtlinie zur Förderung sauberer und energieeffizienter Fahrzeuge) wird in wesentlichen Punkten bereits heute übertroffen (u. a. CO₂-Grenzwerte, bevorzugter Einsatz von E-Fahrzeugen).</p> <p>GELSENDIENSTE setzt bereits seit 2024 ein Poolfahrzeugkonzept um. Ein Cloud-Buchungssystem wird eingesetzt und stößt bei Verantwortlichen wie Nutzerinnen und Nutzern auf große Akzeptanz. Ein externes Gutachten</p>

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im Gpa-Bericht	Feststellung/Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
				<p>hat anhand von Einsatzprofilen, Laufleistungen und ÖPNV-Anbindungen bereits geeignete Poolstandorte ermittelt. Diese Einschätzung wird durch das interne Fuhrpark-Controlling (halbjährliche Berichte) validiert.</p> <p>Im 1. Quartal 2026 erfolgt die Inbetriebnahme des ersten Poolstandortes bei der Stadt Gelsenkirchen. Bis 2028 soll die flächendeckende Einführung (voraussichtlich 3–6 Standorte mit bedarfsabhängiger Poolgröße) umgesetzt sein.</p> <p>Darüber hinaus wird der städtische E-Bike-Pool 2026 neu ausgeschrieben und erweitert, um kurze Dienstwege vollständig emissionsfrei abzudecken. Lade- und Abstellinfrastruktur werden standortbezogen weiter optimiert. Mit den laufenden Prozessen, einem klaren Zeit- und Standortplan sowie einem engmaschigen Controlling setzt die Stadt Gelsenkirchen die Empfehlung der GPA vorausschauend um. Die geplanten Fahrzeugpools steigern die Auslastung, reduzieren die private Pkw-Nutzung und führen langfristig zu einer schlankeren, elektrifizierten und wirtschaftlicheren Flotte.</p>
F4	ÖP(N)V-Nutzung	108	Die Stadt Gelsenkirchen stellt ihren Mitarbeitenden attraktive Rahmenbedingungen für die Anreise mit dem ÖPNV zur Verfügung. Hierzu zählen die Bezuschussung der Monatstickets und steuerliche Vergünstigungen für die Tarifbeschäftigten sowie die günstigen Vertragskonditionen, von denen alle Mitarbeitenden profitieren. Darüber hinaus sind die Dienststellen in der Regel mit dem ÖPNV gut erreichbar.	Es wird zeitnah geprüft, ob durch eine weitere Bezuschussung oder anderer Mittel die Nutzung des ÖPNV gefördert und attraktiver gestaltet werden kann. Dies setzt jedoch einen Beschluss des Verwaltungsvorstandes voraus.
E4	ÖP(N)V-Nutzung	109	Die Stadt Gelsenkirchen sollte die Bezuschussung der ÖPNV-Tickets für ihre Tarifangestellten weiter fortsetzen, um hierüber die Nutzung des ÖPNV zu fördern.	

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im Gpa-Bericht	Feststellung/Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
F5	Fahrradnutzung	110	Die Stadt Gelsenkirchen verbessert sukzessive die Rahmenbedingungen ihrer Mitarbeitenden für die Fahrradnutzung. Hierzu zählen die Bereitstellung sicherer Abstellmöglichkeiten und Diensträder, die Umsetzung des TV-Fahrradleasing und die Teilnahme an Mitmach-Aktionen.	In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass die Stadt Gelsenkirchen weiterhin das angebotene Dienstradleasing-Programm gezielt bewirbt. Seit April.2025 besteht bei der Stadt Gelsenkirchen auch für die verbeamteten Mitarbeitenden die Möglichkeit am Dienstradleasing-Programm teilzunehmen. Dieses Programm wird kontinuierlich beworben. Ob weitere Abstellmöglichkeiten für die Diensträder oder die Fahrräder im Rahmen des Dienstradleasing geschaffen werden können, wird geprüft.
E5.1	Fahrradnutzung	112	Die Stadt Gelsenkirchen sollte das Angebot der Diensträder für Dienstfahrten auf der Basis der Ergebnisse der Auswertung weiter optimieren.	
E5.2	Fahrradnutzung	113	Die Stadt Gelsenkirchen sollte weiterhin das Angebot sicherer Abstellmöglichkeiten für die Fahrräder ihrer Mitarbeitenden nach Möglichkeit ausweiten.	Das Angebot der Diensträder für Dienstfahrten weiter zu optimieren und das Angebot sicherer Abstellmöglichkeiten für die Fahrräder ihrer Mitarbeitenden auszuweiten wird geprüft.

Handlungsfeld: Informationstechnik

	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung / Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
F1	IT-Betriebsmodell und -Steuerung	122	Das IT-Betriebsmodell der Stadt Gelsenkirchen bietet grundsätzlich gute Rahmenbedingungen für eine wirtschaftliche und bedarfsgerechte IT-Steuerung. Allerdings schöpft die Stadt diese bislang nicht hinreichend aus. Optimierungsspielraum besteht bei der IT-Gesamtsteuerung und punktuell im IT-Controlling und dem Lizenzmanagement.	<p>Die Stadt Gelsenkirchen befindet sich derzeit in der Konzeption einer neuen IT-Steuerungsstruktur für die Gesamtverwaltung. Ziel ist die Etablierung eines zentralisierten, strategisch ausgerichteten Steuerungsmodells, das eine koordinierte Planung, Steuerung und Kontrolle der IT-relevanten Prozesse und Ressourcen über alle Verwaltungsbereiche hinweg ermöglicht.</p> <p>Die gkd-el unterstützt als IT-Dienstleister der Stadtverwaltung die Empfehlung der gpaNRW, die Transparenz der Kalkulationsgrundlage zu erhöhen und die strategische Steuerung des IT-Betriebsmodells durch eine deutlichere Trennung der Auftraggeber- und Auftragnehmerrolle zu schärfen. Strategische Aufgaben werden klarer abgegrenzt und die übergeordnete IT-Strategie mit messbaren Zielgrößen weiterentwickelt.</p>
E1.1	IT-Betriebsmodell und -Steuerung	125	Die Stadt Gelsenkirchen sollte auf eine höhere Transparenz der Kalkulationsgrundlage ihres IT-Dienstleisters hinwirken. Zudem sollte sie die strategische Steuerung ihres IT-Betriebsmodells durch eine stärkere inhaltliche und organisatorische Trennung zwischen Auftraggeber- und Auftragnehmerrolle weiter schärfen. Hierzu gehört insbesondere die klare Abgrenzung strategischer Aufgaben sowie die Weiterentwicklung der übergeordneten IT-Strategie mit messbaren Zielgrößen. Ergänzend sollte die Stadt Aspekte des IT-Controllings, der Personalentwicklung und der -qualifizierung systematisch in die Steuerungsinstrumente integrieren. Außerdem sollte sie ihre Ausstattungsziele explizit benennen, mit Zeitzielen hinterlegen und einen Prozess zur Fortschreibung der IT-Strategie implementieren.	<p>Darüber hinaus ist beabsichtigt, Aspekte des IT-Controllings, der Personalentwicklung und -qualifizierung und ein optimiertes Lizenzmanagement systematisch in Steuerungsinstrumente zu integrieren. Die explizite Benennung von Ausstattungszielen mit Zeitzielen und die Implementierung eines Prozesses zur Fortschreibung der IT-Strategie werden ebenfalls aufgenommen.</p>

	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung / Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
E1.2	IT-Betriebsmodell und -Steuerung	126	Die Stadt Gelsenkirchen sollte die Möglichkeit verbessern, Informationen über dezentrale IT-Personalressourcen für Steuerungszwecke zentral verfügbar zu machen. Sie sollte außerdem IT-Kennzahlen definieren und implementieren, um ihr IT-Controlling auszubauen.	Die Bedeutung der zentralen Verfügbarkeit von Informationen über dezentrale IT-Personalressourcen für Steuerungszwecke ist der gkd-el bewusst. Die gkd-el wird die Kernverwaltung dabei unterstützen, IT-Kennzahlen zu definieren, diese zu erfassen und in ein IT-Controlling zu implementieren.
E1.3	IT-Betriebsmodell und -Steuerung	126	Die Stadt Gelsenkirchen sollte ein systematisches Lizenzmanagement einführen, um wirtschaftliche Risiken beim Einsatz von Lizenzprodukten weiter zu reduzieren. Dies bedingt, dass die Stadt Gelsenkirchen regelmäßig prüft, ob Lizenzen genutzt werden und über- oder unterlizenziert sind.	Die gkd-el wird ein systematisches Lizenzmanagement einführen, um wirtschaftliche und rechtliche Risiken durch Über- oder Unterlizenzierung zu reduzieren. Dies beinhaltet die regelmäßige Überprüfung der tatsächlichen Lizenznutzung im Vergleich zu den erworbenen Lizenzen.
F2	Digitalisierung	129	Die Stadt Gelsenkirchen verfolgt derzeit einen pragmatischen, projektbezogenen Ansatz zur digitalen Transformation der Verwaltung. Allerdings besteht ohne einen verbindlichen strategischen Orientierungsrahmen das Risiko, dass Digitalisierungsprojekte unsystematisch priorisiert, Ressourcen ineffizient eingesetzt und zentrale Zeit- und Entwicklungsziele verfehlt werden.	Die Stadt Gelsenkirchen erarbeitet aktuell eine aktualisierte IT-Steuerungskonzeption. Diese beinhaltet die geplante Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie mit hoher Priorität. Die Projektierung wird von der gkd-el bei der effizienten Ressourcenplanung und der Umsetzung der zentralen Zeit- und Entwicklungsziele begleitet. Damit wird sich das Vorgehen zielorientierter gestalten und eine Nachhaltung der Zielerreichung ermöglicht.
E2.1	Digitalisierung	130	Die Stadt Gelsenkirchen sollte die geplante Fortschreibung ihrer Digitalisierungsstrategie mit hoher Priorität abschließen. Dabei sollten verbindliche Kriterien zur Projektpriorisierung sowie konkrete Zeitrahmen für die Umsetzung strategischer Ziele definiert werden.	
E2.2	Digitalisierung	131	Zur Stärkung der operativen Steuerung sollte die Stadt Gelsenkirchen ein standardisiertes Projektmanagement einführen. Hierzu zählen verbindliche Regelungen zu Projektphasen, Managementmethoden, Dokumentationspflichten und einem systematischen Projektcontrolling. Dies schafft Transparenz, erleichtert die Nachverfolgbarkeit und erhöht die Effizienz bei der Umsetzung der Digitalisierungsprojekte.	Mit der seitens der gkd-el beabsichtigten Ablösung des aktuellen Auftragssteuerungssystems für Störungen, Aufträge und Projekte (ASS) wird auch ein Projektmanagementtool für Digitalisierungsprojekte eingeführt. Dieses wird stadtweit allen Projektbeteiligten zur Verfügung gestellt.

	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung / Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
F3	Digitalisierung	131	Im Hinblick auf das ersetzende Scannen hat die Stadt Gelsenkirchen gute organisatorische und technische Rahmenbedingungen geschaffen. Optimierungspotenzial besteht jedoch im Hinblick auf die Durchführung einer Schutzbedarfsanalyse.	Die Schutzbedarfsanalyse ist Teil des systematischen Prozesses für das Einführen und die Durchführung des ersetzenden Scannens. Sie wird somit als verpflichtender Teil des Digitalisierungsprozesses angesehen und entsprechend umgesetzt.
E3	Digitalisierung	132	Die Stadt Gelsenkirchen sollte unter Beteiligung der zuständigen Fachdienststellen eine strukturierte Schutzbedarfsanalyse für das ersetzende Scannen durchführen und dokumentieren, um das Risiko eines Verlusts von beweisrelevanten Daten zu verringern.	
F4	Digitalisierung	132	Die Stadt Gelsenkirchen setzt die qualifizierte elektronische Signaturen (qeS) bislang nur in Teilbereichen ein. Ein zentraler Überblick darüber, in welchen Verwaltungsverfahren eine qualifizierte elektronische Signatur rechtlich möglich und tatsächlich erforderlich ist, liegt derzeit nicht vor. Dadurch bleibt ungenutztes Potenzial für die vollständige Digitalisierung von Prozessen bestehen.	Die Stadtverwaltung hat zusammen mit der gkd-el bereits im Rahmen der Neuplanung der IT-Steuerung mit der Erstellung eines Konzepts zur Digitalen Unterschrift begonnen. Zunächst wird ein zentraler Überblick über alle Verwaltungsverfahren erstellt, in denen rechtlich auf eine handschriftliche Unterschrift verzichtet werden kann. Auf dieser Grundlage können Strategien zur systematischen Nutzung qualifizierter elektronischer Signaturen entwickelt und deren konsequente Integration in Fachverfahren und das Dokumentenmanagementsystem (DMS) vorangetrieben werden. Zudem werden die Wirtschaftlichkeit und Effizienz einer einheitlichen Lösung mit einem zentral ausgewählten Vertrauensdiensteanbieter geprüft.
E4	Digitalisierung	132	Die Stadt Gelsenkirchen sollte einen zentralen Überblick über alle Verwaltungsverfahren erstellen, in denen rechtlich auf eine handschriftliche Unterschrift verzichtet werden kann. Auf dieser Grundlage sollte sie eine Strategie zur systematischen Nutzung qualifizierter elektronischer Signaturen entwickeln. Hierbei sind sowohl die Integration in Fachverfahren als auch in das DMS konsequent umzusetzen. Darüber hinaus sollte die Stadt prüfen, ob eine einheitliche Lösung mit einem zentral ausgewählten Vertrauensdiensteanbieter die Wirtschaftlichkeit und Effizienz steigern kann.	
F5	Digitalisierung	133	Die Stadt Gelsenkirchen setzt bereits mehrere Pilotprojekte zur Anwendung von Künstlicher Intelligenz um. Sie hat allerdings bisher noch keine normativen Grundlagen	Die Stadt Gelsenkirchen beschäftigt sich mit der Unterstützung der gkd-el bereits mit der Erstellung eines Regelwerks zur Nutzung von KI im Dienstbetrieb. Damit soll

	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung / Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
			geschaffen, um den Einsatz von KI zu fördern und unter Risikoaspekten zu regeln.	den Mitarbeitenden ein Rahmen gegeben werden, um KI rechtssicher zur Steigerung der Effizienz individuell nutzen zu können.
E5	Digitalisierung	133	Die Stadt Gelsenkirchen sollte eine verwaltungsweite KI-Strategie entwickeln, welche die zentralen Zielstellungen, Einsatzgrenzen, Qualitätsanforderungen sowie Risikoabwägungen im Hinblick auf Datenschutz und IT-Sicherheit festlegt. Darüber hinaus sollte die Stadt einen strukturierten Regelungsrahmen für die Einführung und Nutzung von KI-Anwendungen schaffen, der insbesondere ethische Leitlinien, standardisierte Prozesse und Zuständigkeiten definiert. Ergänzend ist ein Schulungs- und Informationskonzept für Mitarbeitende sowie für Bürgerinnen und Bürger zu erarbeiten, um Akzeptanz und Transparenz sicherzustellen.	
F6	Digitalisierung	134	Das Digitalisierungsniveau der Stadt Gelsenkirchen ist bislang unterdurchschnittlich ausgeprägt. Wenngleich die Stadt die digitale Transformation ihrer Verwaltung aktiv vorantreibt, ist der weitere Fortschritt nicht hinreichend konkret geplant.	Mit der Erarbeitung der neuen Strategie zur IT-Steuerung geht auch die Erstellung von Projektplänen einher, um die verwaltungsweite Einführung des DMS sowie der elektronischen Aktenführung mit hoher Priorität zu forcieren und umzusetzen. Dies ist ein entscheidender Schritt zur Schaffung medienbruchfreier Prozesse.
E6	Digitalisierung	136	Die Stadt Gelsenkirchen sollte einen verbindlichen Projektplan aufstellen, um die verwaltungsweite Einführung des DMS sowie der elektronischen Aktenführung zu forcieren und mit Priorität umzusetzen.	
F7	Prozessmanagement	136	Das Prozessmanagement der Stadt Gelsenkirchen befindet sich weiterhin im Aufbau. Es fehlt die strategische Grundlage, um eine verwaltungsweit notwendige Prozessmanagementkultur auszubilden und eine systematische Vorgehensweise gewährleisten zu können.	Ein systematisches Prozessmanagement wird bei der Einführung eines gesamtstädtischen DMS sowie einem strukturierten Wissensmanagement Basisarbeit leisten können. Die Stadt Gelsenkirchen erkennt die Chancen und greift auch das Prozessmanagement im Rahmen der Gesamtdigitalisierungsstrategie auf.
E7.1	Prozessmanagement	138	Die Stadt Gelsenkirchen sollte dem weiteren Aufbau eines systematischen Prozessmanagements eine hohe	

	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung / Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
			Priorität einräumen. Zu diesem Zweck sollte sie eine verbindliche Strategie beschließen, die insbesondere die Digitalisierung in den Fokus rückt und klare Kriterien für die Priorisierung und Bearbeitung von Prozessen definiert.	
E7.2	Prozessmanagement	139	Die Stadt Gelsenkirchen sollte ihr Vorhaben, verbindliche Regelungen zu den eingesetzten Erhebungsmethoden sowie zur Durchführung von Prozessanalysen und -optimierungen zu implementieren, mit Nachdruck weiterverfolgen. Diese operativen Regelungen sollten eng an den noch zu definierenden strategischen Zielen des Prozessmanagements ausgerichtet werden. Darüber hinaus sollte sie die Zusammenarbeit zwischen dem operativen Prozessmanagement und der IT-Steuerung weiter intensivieren, um insbesondere im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung eine konsistente und effiziente Umsetzung des Prozessmanagements sicherzustellen.	Das Vorhaben, verbindliche Regelungen zu den eingesetzten Erhebungsmethoden sowie zur Durchführung von Prozessanalysen und -optimierungen zu implementieren, wird seitens der gkd-el unterstützt. Ebenso die enge Ausrichtung an den noch zu definierenden strategischen Zielen des Prozessmanagements. Die gkd-el unterstützt darüber hinaus die Idee der Zusammenarbeit zwischen dem operativen Prozessmanagement und der IT-Steuerung.
E7.3	Prozessmanagement	139	Die Stadt Gelsenkirchen sollte die Steuerungspotenziale des Prozessmanagements künftig noch stärker in den Fokus rücken. Sie sollte ein geeignetes Kennzahlensystem entwickeln, um Optimierungspotenziale identifizieren und nachvollziehbar darstellen kann. Die Stadt sollte außerdem prüfen, inwiefern bestehende Prozessmodelle systematisch zur Bewertung des wirtschaftlichen IT-Einsatzes herangezogen und zur Formulierung konkreter Anforderungen an IT-Systeme genutzt werden können.	Die Stadtverwaltung Gelsenkirchen wird die Steuerungspotenziale des Prozessmanagements im Rahmen der neuen IT-Steuerungsstruktur künftig noch stärker in den Fokus rücken. Es wird ein geeignetes Kennzahlensystem entwickelt und Optimierungspotenziale werden identifiziert und dargestellt. Der wirtschaftliche IT-Einsatz wird herangezogen, um konkrete Anforderungen an IT-Systeme zu bestimmen.
F8	Nachhaltigkeit	140	Die IT der Stadt Gelsenkirchen trägt grundsätzlich zu einer ökologisch nachhaltigen Verwaltung bei. Konkrete Zielvorgaben liegen hierfür bislang jedoch nicht vor. Im Bereich einer energieeffizienten IT bleiben bestehende Nachhaltigkeitspotenziale derzeit noch ungenutzt.	Die gkd-el wird die Verwaltung bei der Formulierung von Kennzahlen, die Nachhaltigkeitseffekte in der IT mess- und steuerbar machen, unterstützen. Im Rahmen der Überarbeitung der Gelsenkirchener Beschaffungsrichtlinien können bestehende Bestrebungen

	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung / Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
E8	Nachhaltigkeit	142	Die Stadt Gelsenkirchen sollte ihre Ziele zur klimaneutralen Verwaltung konkretisieren und auch Aspekte einer ökologisch nachhaltigen IT einbeziehen. Sie sollte Kennzahlen formulieren, um Nachhaltigkeitseffekte in der IT messen und steuern zu können.	zu IT-bezogenen Vorgaben und Standards (Handlungsleitfaden zur nachhaltigen IT-Nutzung, Beschaffung über KDN-Dachverband kommunaler IT-Dienstleister, Sicherung/Bezug von Ökostrom, Maßnahmenliste Ressourceneinsparungen) geprüft und berücksichtigt werden.
F9	IT-Sicherheit	142	Im Gesamtergebnis ist das IT-Sicherheitsniveau der Stadt Gelsenkirchen seit der letzten überörtlichen Prüfung gleichgeblieben. Es besteht weiterhin Optimierungsbedarf auf konzeptioneller Ebene.	IT-Sicherheit ist ein ständig weiterzuentwickelndes Thema der Stadtverwaltung Gelsenkirchen. Eine ständige Weiterentwicklung ist bereits gegeben und wird auch weiterhin verfolgt. Nicht jede Maßnahme wird kommuniziert. So ist ein IT-Sicherheitskonzept und auch ein eigener Krisenstab, der eng mit dem Krisenstab der Stadtverwaltung verknüpft ist, vorhanden. Es gibt Vorkehrungen für ein Blackout-Szenario und die Sensibilisierung der Verwaltungsmitarbeitenden ist aktuell in der Planung.
E9	IT-Sicherheit	144	Die Stadt Gelsenkirchen sollte der Erstellung der fehlenden konzeptionellen Dokumentationen zur IT-Sicherheit Priorität einräumen und eine IT-Sicherheitsleitlinie, ein IT-Sicherheitskonzept sowie ein IT-Notfallkonzept erarbeiten. Die Stadt sollte außerdem Maßnahmen zur Mitarbeitendensensibilisierung realisieren und regelmäßig fortführen.	

	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung / Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
F 10	Örtliche Rechnungsprüfung	144	Die Stadt Gelsenkirchen hat bislang nur ansatzweise die notwendigen Strukturen und Rahmenbedingungen geschaffen, um Prüfungen im Umfeld der IT durchzuführen und übrige Prüfhandlungen mit IT effizient zu unterstützen. Der Erfolg, um Prüfhandlungen digital zu unterstützen, ist dadurch gefährdet.	<p>Die Hinweise der gpaNRW wurden aufgenommen. Die Feststellungen zum Stand der IT-Prüfstrukturen hat die Rechnungsprüfung zum Anlass genommen, den Bereich der IT-Prüfung neu aufzustellen.</p> <p>Zur sachgerechten Aufgabenerfüllung wird die Aufstockung des Personals beantragt. Ziel ist es, sowohl IT-Prüfungen künftig systematisch durchführen als auch andere Prüfbereiche effizient digital unterstützen zu können.</p> <p>Die Stadt Gelsenkirchen misst der Weiterentwicklung der IT-Prüfung hohe Bedeutung bei. IT-Prüfziele sind bereits Teil des risikoorientierten Prüfplans und leiten sich aus den IT-Risiken sowie den strategischen Zielen der Gesamtprüfung ab.</p>
E 10.1	Örtliche Rechnungsprüfung	145	Die Stadt Gelsenkirchen sollte ihre Prüfungsziele und -strukturen in einer IT-Prüfstrategie formalisieren. Darauf aufbauend sollte sie eine Personalbemessung durchführen und dem potenziell resultierenden Stellenbedarf mit hoher Priorität nachkommen. Nur so kann sie das bisher erreichte Prüfungsniveau absichern und perspektivisch weiter ausbauen.	<p>Als Reaktion auf die Anregung der gpaNRW wird kurzfristig die Einrichtung von zwei zusätzlichen IT-Prüfer-Stellen beantragt. Dies stellt einen ersten Schritt zur Stärkung der IT-Prüfstruktur dar. Die konkrete Umsetzung erfolgt allerdings in Abhängigkeit zu der aktuellen Haushaltslage.</p>
E10.2	Örtliche Rechnungsprüfung	146	Die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Gelsenkirchen sollte ihre Prüfungen nach Möglichkeit durch den Einsatz einer Fachsoftware zur Prüfungsdurchführung- und -dokumentation unterstützen. Die Stadt sollte bei der digitalen Transformation ihrer Verwaltung außerdem sicherstellen, dass prüfungsrelevante Datensätze auch für die örtliche Rechnungsprüfung digital verfügbar sind und damit über Fachverfahren ausgewertet werden können. Zur Sicherstellung der dafür erforderlichen fachlichen Qualifikation sollte die Stadt Gelsenkirchen außerdem ein Qualifizierungskonzept erarbeiten.	<p>Die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Gelsenkirchen unterstützt ausdrücklich den verstärkten Einsatz digitaler Werkzeuge zur Prüfungsdurchführung und -dokumentation. Die gkd-el wurde bereits mit der Beschaffung einer geeigneten Fachsoftware beauftragt, um Effizienz und Nachvollziehbarkeit zu steigern.</p> <p>Die gkd-el wird, falls beabsichtigt und möglich, Datensätze für die örtliche Rechnungsprüfung digital verfügbar machen und bei der Einführung einer Fachsoftware zur Prüfungsdurchführung und -dokumentation unterstützen.</p>

	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung / Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
F11	Steuerung der Schul-IT	150	Die Stadt Gelsenkirchen hat bereits gute Grundlagen für ihre IT-Steuerung etabliert. Allerdings fehlt ein schulübergreifender Medienentwicklungsplan. Die Stadt Gelsenkirchen punktet besonders bei dem Überblick über ihre Ressourcen und bei Informationsprozessen. Konkrete Verbesserungsoptionen zeigen sich insbesondere bei den operativen Ausstattungs- und Supportabläufen.	Ein Medienentwicklungsplan ist derzeit in Planung und soll kurzfristig erstellt werden. Während der Umsetzung der letzten Förderprogramme, insbesondere dem DigitalPakt Schule, war dies nicht möglich. Jetzt mit dem besonders durch den DigitalPakt Schule geschaffenen Standard ist eine künftige Umsetzung möglich.
E11.1	Steuerung der Schul-IT	153	Die Stadt Gelsenkirchen sollte ihre Strategie zur Ausstattung der Schulen auf Grundlage der vorliegenden und weiter zu entwickelnden Medienkonzepte der Schulen in einem Medienentwicklungsplan verbindlich beschreiben. Hierin sollten auch konkrete Projektpläne und Meilensteine sowie ein Soll für die Grundinfrastruktur und die pädagogische Endgeräteausstattung der Schulen verankert sein. Außerdem sollten hierbei perspektivische Planungen für zukünftige Anschlussinvestitionen beziehungsweise Ersatzbeschaffungen einfließen.	
E11.2	Steuerung der Schul-IT	153	Um eine dauerhafte Funktionssicherheit der Rechnersysteme in den Schulen zu gewährleisten und den Aufwand auf allen Seiten abzugrenzen und Reibungsverluste zu verhindern, sollte die Stadt Gelsenkirchen die Rollen für den Support an Schulen zwischen Schule und Schulträger klar abgrenzen und mit ihren Schulen vereinbaren.	Vereinbarungen mit den Schulen über den Support und insbesondere die Rollenverteilung innerhalb des Supports werden getroffen und festgehalten, um eine dauerhafte Funktionssicherheit der Ausstattung zu gewährleisten. Eine Anpassung der durch das Land festgelegten Rollenaufteilung ist zusätzlich wünschenswert und dringend nötig.
E11.3	Steuerung der Schul-IT	153	Die Stadt Gelsenkirchen sollte ihre potentiellen Beschaffungsfälle identifizieren und beschreiben. Außerdem sollte sie gemeinsam mit ihrem Dienstleister und in Kooperation mit den Schulen ein IT-Sicherheitskonzept für die Schulen entwickeln.	Der geschaffene Standard gibt künftige Anschlussinvestitionen und somit die Beschaffungen vor. Das geforderte IT-Sicherheitskonzept für das Verwaltungsnetz in den Schulen ist bereits vorhanden und entspricht dem städtischen IT-Sicherheitskonzept. Zusätzlich wird ein ergänzendes IT-Sicherheitskonzept für das pädagogische Netz erstellt.

Handlungsfeld: Gebäudewirtschaft-Klimaschutz - Klimaschutz in der Gebäudewirtschaft

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung / Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
F1	Planung von Klimaschutzzielen	169	Die Stadt Gelsenkirchen hat ein umfangreiches Maßnahmenpaket ausgearbeitet. Mit einer Ressourcenplanung sind die Maßnahmen bisher noch nicht verbunden und werden daher noch nicht in der Haushaltsplanung berücksichtigt.	Zur Bezifferung des Finanzmittelbedarfs erfolgt ab 2025 eine sukzessive objektweise Erfassung und monetäre Bewertung der energetischen und weiteren Sanierungsbedarfe. Die Einzelergebnisse werden kumuliert und zu einem Gesamtfinanzmittelbedarf zusammengeführt und in der Bearbeitungsabfolge priorisiert. Die Berücksichtigung in der Finanzmittelplanung erfolgt entsprechend.
E1	Planung von Klimaschutzzielen	173	Die Stadt Gelsenkirchen sollte den Finanzmittelbedarf beziffern und die entsprechenden Mittel in ihrer Planung berücksichtigen.	
F2	Treibhausgasbilanz	174	Die Stadt Gelsenkirchen schaffte durch eigene Klimaschutzbemühungen in den letzten Jahren eine Reduzierung der THG-Emissionen. Es stellt sich als sehr ambitioniert dar, die THG-Neutralität bis zum Jahr 2040 bzw. 2045 zu erreichen.	Das Ziel der THG-Neutralität bis 2045 für die gesamte Stadt orientiert sich an dem nach wie vor geltenden Ziel der Bundesregierung. Das Ziel der THG-Neutralität für die Stadtverwaltung/Konzern Stadt geht zurück auf einen Beschluss des Rates der Stadt. Aufgrund der in den vergangenen Jahren offensichtlich vorschreitenden Klimakatastrophe und in Verantwortung für die kommenden Generationen, sieht sich die Stadt weiterhin dem ambitionierten Ziel der THG-Neutralität bis 2040 bzw. 2045 verpflichtet. Der Stadtverwaltung Gelsenkirchen ist bewusst, dass mit fortschreitender Zeit die Ambitionen verstärkt werden müssen, um die vorgegebenen und gesetzten Ziele zu erreichen.
E2	Treibhausgasbilanz	179	Die Stadt Gelsenkirchen sollte regelmäßig bewerten, ob das ambitionierte Ziel der THG-Neutralität 2040 bzw. 2045 erreichbar ist. Ist dies nicht der Fall, sollte sie weitere Maßnahmen initiieren.	Im Rahmen der regelmäßigen THG-Bilanzierung und Berichterstattung zum Klimamaßnahmenprogramm wird die Zielerreichung immer wieder thematisiert. Vor diesem Hintergrund ist für die aktuelle Fortschreibung des Klimamaßnahmenprogramms eine Evaluation des derzeitigen Maßnahmenprogramms sowie eine Überarbeitung und Weiterentwicklung von Maßnahmen für das nächste Klimamaßnahmenprogramm 2026-2028 geplant.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung / Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
F3	Bauinvestitionscontrolling (BIC)	181	Die Stadt Gelsenkirchen hat bisher noch keine Grundlagen für ein Bauinvestitionscontrolling geschaffen	Der Empfehlung für die Einrichtung einer zentralen Organisationseinheit, welche nicht in Konkurrenz zu den ausführenden Stellen und dem Bauprojekt- oder Finanzierungscontrolling im Referat Hochbau und Liegenschaften steht, wird befürwortet.
E3	Bauinvestitionscontrolling (BIC)	183	Die Stadt Gelsenkirchen sollte sich Regelungen für ein Bauinvestitionscontrolling geben und diese in einer Dienstanweisung festschreiben.	Die zentrale geschäftsübergreifende Organisationseinheit BIC sollte sich bereits im Vorfeld einer Maßnahme mit allen Projektbeteiligten/Verwaltungseinheiten zusammensetzen und notwendige Kriterien für die Baumaßnahme erarbeiten. Anschließend kann diese Organisationseinheit weitere festzulegende Aufgaben übernehmen, wie z. B. die Koordination der Interessen der Projektbeteiligten, Steuerung der Finanzen, Termine und Qualitäten mit einem Risikomanagement sowie die Sicherstellung der Projektziele unter Berücksichtigung von klimarelevanten und nachhaltigen Kriterien. Eine Dienstanweisung für ein Bauinvestitionscontrolling wird deswegen ebenfalls gesehen.

Handlungsfeld: Ordnungsbehördliche Bestattungen

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung / Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
F1	Rechtmäßigkeit	196	Die Stadt Gelsenkirchen konnte ihre Kostenerstattungsansprüche für im Wege der Ersatzvornahme durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattungen in den geprüften Jahren nicht immer zeitnah und vollständig geltend	Die Kosten der Bestattungsfälle, die in den Prüfungszeiträumen noch nicht zurückgefordert werden konnten, werden zeitnah zusammengestellt. Ein besonderes Augen-

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung / Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
			machen. Dies wirkt sich negativ auf die Erträge aus Kostenerstattungen aus und belastet den Fehlbetrag.	merk wird auf die Fälle, die zeitnah zur Verjährung anstehen, gelegt werden. Zusammen mit dem Referat Recht wird die Ersatzfähigkeit durch die Eigenschadenversicherung geprüft.
E1	Rechtmäßigkeit	196	Die Stadt Gelsenkirchen sollte die Schadenshöhe für durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattungsfälle ermitteln, bei denen sie die Kosten der Urnenbeisetzung nicht von den erstattungspflichtigen Angehörigen einfordern konnte. Sie sollte zudem prüfen, ob dieser Vermögensschaden von ihrer Eigenschadenversicherung ersetzt werden kann.	
F2	Rechtmäßigkeit	196	Die Stadt Gelsenkirchen erhebt konsequent Verwaltungsgebühren für ordnungsbehördliche Bestattungen als Ersatzvornahme. Die regelhafte Erhebung der Höchstgebühr des Verwaltungsgebührenrahmens ist jedoch ermessensfehlerhaft und stellt einen Rechtsverstoß gemäß § 40 VwVfG NRW in Verbindung mit § 114 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) dar. Die Stadt hat bisher von ihrem Ermessen in einer dem Zweck der Ermächtigung nicht entsprechenden Weise Gebrauch gemacht.	Die Empfehlung der gpaNRW wurde bereits während der laufenden Prüfung umgesetzt. Seit Herbst 2024 werden bereits aufwandsbezogene und gestaffelte Verwaltungsgebühren festgesetzt.
E2	Rechtmäßigkeit	197	Die Stadt Gelsenkirchen sollte weiterhin Verwaltungsgebühren innerhalb des geltenden Verwaltungsgebührenrahmens erheben. Diese müssen im Einzelfall angemessen sein, wobei der Normalfall über die hälftige Gebühr des maßgeblichen Verwaltungsgebührenrahmens abgebildet werden kann.	
F3	Verfahrensstandards	198	Die verbindlich geregelten Standards und Abläufe tragen in Gelsenkirchen maßgeblich zu einer rechtssicheren Bearbeitung ordnungsbehördlicher Bestattungsfälle bei. Durch den geplanten Einsatz eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) können die Prozessabläufe weiter optimiert werden.	

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung / Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
E3	Verfahrensstandards	199	Die Stadt Gelsenkirchen sollte ihren Bearbeitungsprozess der ordnungsbehördlichen Bestattungen wie geplant auf eine papierlose Aktenführung umstellen. Um die Aufgabenabwicklung der ordnungsbehördlichen Bestattungen optimal zu unterstützen, sollte die Stadt Gelsenkirchen dabei auch die Möglichkeit einer Fachverfahrensanbindung prüfen.	Auf Anraten der gpaNRW zum Einsatz eines Fachverfahrens wurde bereits zu zahlreichen Kommunen Kontakt aufgenommen. Als Ergebnis blieb festzustellen, dass es derzeit kein marktreifes und einsatzfähiges Verfahren geben soll.
F4	Personaleinsatz	199	Im Vergleichsjahr 2023 stand in der Stadt Gelsenkirchen mehr Personal zur Bearbeitung ordnungsbehördlicher Bestattungsfälle zur Verfügung als bei den meisten anderen kreisfreien Städten.	Gelsenkirchen hat vor zwei Jahren auf das gerichtlich geforderte gestreckte Verfahren umgestellt. Dieses erhöht den Arbeitsaufwand und somit den erforderlichen Personaleinsatz. Nach hiesigem Kenntnisstand arbeiten die wenigsten der geprüften kreisfreien Städte nach diesem Verfahren.
E4	Personaleinsatz	202	Die Stadt Gelsenkirchen sollte die erhöhten personellen Ressourcen zur zügigen Abarbeitung der Rückstände im Sachgebiet nutzen. Zudem sollte die Stadt ihren Personaleinsatz unter Einbeziehung der Fallzahlenentwicklung regelmäßig analysieren und bedarfsorientiert ausrichten. Dabei sollte sie auch temporär personelle Ressourcen für die geplante Digitalisierung ihrer Prozesse einplanen.	
F5	Fehlbetrag	202	Die Stadt Gelsenkirchen hat 2023 einen sehr hohen Fehlbetrag für ordnungsbehördliche Bestattungen. Dabei wirken sich hohe Fallzahlen in Verbindung mit hohen Friedhofsgebühren sowie nicht vollständig geltend gemachten Erträgen aus Kostenerstattungsansprüchen belastend aus.	Neben den im Bestattungsbereich vorrangigen Aufgaben der Gefahrenabwehr wird selbstverständlich versucht die Kostenerstattungsansprüche aus den Ersatzvornahmen zeitnah geltend zu machen. Regelmäßige Personalvakanz erschweren diese Bemühungen.
E5	Fehlbetrag	206	Die Stadt Gelsenkirchen sollte ihren hohen Fehlbetrag für ordnungsbehördliche Bestattungen verringern, indem sie insbesondere ihre Kostenerstattungsansprüche aus Ersatzvornahmen konsequent und zeitnah geltend macht.	

Handlungsfeld: Kommunales Krisenmanagement

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung / Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
F1	Prävention, Bewältigung und Nachbereitung von Krisenfällen	213	Bei der Krisenprävention und dem Erkennen von Risiken besteht in der Stadt Gelsenkirchen noch Handlungsbedarf.	Eine umfassende Risikoermittlung wurde vorgenommen, eine Risikobewertung steht noch aus.
E1.1	Prävention, Bewältigung und Nachbereitung von Krisenfällen	214	Die Stadt Gelsenkirchen sollte ihre ermittelten Risiken im Hinblick auf das Schadensausmaß und die Eintrittswahrscheinlichkeit bewerten.	Auf Basis der Risikobewertung ist die Aufstellung eines Risikomanagementsystems geplant.
E1.2	Prävention, Bewältigung und Nachbereitung von Krisenfällen	214	Die Stadt Gelsenkirchen sollte einen zusammenfassenden Abschlussbericht erstellen, in dem sie die Ergebnisse der Risikoanalyse analysiert und bewertet. In ihrem Abschlussbericht sollte die Stadt klare Handlungsempfehlungen und Prioritäten für zukünftige Maßnahmen darstellen sowie die Weitergabe des Abschlussberichtes dokumentieren.	Der Empfehlung wird gefolgt, um klare Handlungsempfehlungen und Priorisierungen für zukünftige Maßnahmen abzuleiten und die örtliche Politik sowie die Bevölkerung zu informieren.
E1.3	Prävention, Bewältigung und Nachbereitung von Krisenfällen	215	Die Stadt Gelsenkirchen sollte den Entwurf ihres Katastrophenschutzplans in eine endgültige Fassung überführen. Die wesentlichen Risiken sollte die Stadt im Rahmen der Katastrophenschutzplanung alle fünf Jahre vom Stadtrat beschließen lassen.	Die endgültige Fertigstellung des Katastrophenschutzplans erfolgt bis Ende 2025.
F2	Prävention, Bewältigung und Nachbereitung von Krisenfällen	215	Die Maßnahmen der Stadt Gelsenkirchen zur Krisenbewältigung sind gut geeignet, um plötzlich auftretende und herausfordernde Krisensituationen zu meistern und die Verwaltungsabläufe möglichst zügig zu einem Normalzustand zurückzuführen. Verbesserungsmöglichkeiten sieht die gpaNRW in Bezug auf die Einrichtung eines Notfallbetriebes und die Einbindung von Spontan Helfenden.	Es gibt bereits Planungen für ein Krisenrathaus mit Arbeitsplätzen für einen Notfallbetrieb in einer mit Notstrom abgesicherten städtischen Liegenschaft. Aktuell laufen die finalen Entscheidungen zum Notfallbetrieb. Die Erstellung eines Konzeptes zur Einbindung von Spontan Helfenden für akute Krisensituationen ist wichtig, um mit Spontan Helfenden zu kommunizieren und die Hilfsbereitschaft zu lenken.
E2.1	Prävention, Bewältigung und Nachbereitung von Krisenfällen	218	Die Stadt Gelsenkirchen sollte ihre Regelungen zum Notfallbetrieb konzeptionell absichern.	

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung / Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
E2.2	Prävention, Bewältigung und Nachbereitung von Krisenfällen	218	Die Stadt Gelsenkirchen sollte ein umsetzungsreifes Konzept zur Einbindung von Spontanhelfenden für akute Krisensituationen erstellen.	Es ist geplant, das Konzept für einen Notfallbetrieb inklusive der benötigten Arbeitsplätze, wichtigen Funktionen, Räumlichkeiten etc. bis zum Ende des Jahres 2025 zu erstellen. Ziel des Konzeptes ist es, für die Spontanhelfenden eine Plattform zu schaffen, an die sie sich im Ereignisfall wenden können und auf der die Stadt geordnet über deren Einsatz berät und entscheidet. Der Empfehlung wird gefolgt.
F3	Prävention, Bewältigung und Nachbereitung von Krisenfällen	218	Die Stadt Gelsenkirchen bereitet die Krisenstabseinsätze vorangegangener Krisen noch nicht vollständig strukturiert nach.	Bisher wurden aufgrund von zeitlichen und personellen Defiziten nur vertiefend die Auffälligkeiten der Krisenstabseinsätze betrachtet und bei Bedarf Strukturen und Abläufe angepasst.
E3	Prävention, Bewältigung und Nachbereitung von Krisenfällen	219	Die Stadt Gelsenkirchen sollte die Abläufe und Vorgehensweisen innerhalb einer akuten Krisenlage strukturiert nachbereiten.	Um eine kontinuierliche Weiterentwicklung des kommunalen Krisenmanagements zu gewährleisten, wird eine strukturierte Nachbereitung künftiger akuter Krisenlagen ggfs. unter der Einbeziehung des in der Krisenlage eingesetzten Personals der Koordinierungsgruppe Krisenstab erfolgen.
F4	Ausstattung und Personal des Krisenstabes	221	Die Stadt Gelsenkirchen hat geeignete Vorkehrungen getroffen, durch die sie im Krisenfall eine verlässliche Funktion ihrer benötigten IT-Anwendungen auch unter Ausfall der Strom- und Kommunikationsversorgung verlässlich sicherstellt. Ein schriftliches IT-Konzept für den Krisenstab hat die Stadt dagegen noch nicht erstellt.	Über ein eigenes IT-Konzept für den Krisenstab verfügt die Stadt Gelsenkirchen nicht. Die gkd-el hat im Rahmen des „Business Continuity Managements (BCM)“ ein IT-Konzept für Krisenfälle erstellt. Der städtische Krisenstab wird in dem Konzept als „Schnittstelle Krisenstab Stadt Gelsenkirchen“ aufgeführt. Die Hauptaufgaben bestehen in der Kommunikation zwischen der Stadt Gelsenkirchen und der gkd-el, dem Einbringen von Arbeitsaufträgen aus dem Krisenstab sowie in der Vorstellung von Ergebnissen der gkd-el im Krisenstab.
E4	Ausstattung und Personal des Krisenstabes	222	Die Stadt Gelsenkirchen sollte ein formelles IT-Konzept für ihren Krisenstab erarbeiten.	

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung / Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
F5	Ausstattung und Personal des Krisenstabes	222	Die Stadt Gelsenkirchen stellt durch ihre Notstromstrategie sicher, dass der Krisenstab auch bei länger anhaltenden Ausfällen der Energieversorgung handlungsfähig bleibt und weitere bedeutende Einrichtungen verlässlich mit Notstrom versorgt werden. Optimierungsbedarf sieht die gpaNRW in der Fertigstellung eines tragfähigen Logistikkonzeptes.	Es wurde bereits eine Strategie zur Sicherstellung der Notstromversorgung entwickelt, um bedeutende Einrichtungen auch bei Ausfällen der Stromversorgung verlässlich aufrecht erhalten zu können. Ein zentrales Element der Notstrom-Strategie stellt dabei die Installation von Netzersatzanlagen (NEA) in den städtischen Gebäuden und Einrichtungen dar, die die Stadt als relevant klassifiziert hat. Dazu zählen bestimmte Dienstgebäude der Stadtverwaltung, die Feuerwehreinrichtungen und weitere systemrelevante Einrichtungen der Stadt Gelsenkirchen.
E5	Ausstattung und Personal des Krisenstabes	223	Um eine verlässliche Notstromversorgung im Krisenfall optimal zu unterstützen, sollte die Stadt Gelsenkirchen ihr Konzept zur Treibstoffversorgung und der notwendigen Logistik wie geplant vollständig erstellen.	Zu einer verlässlichen Notstromversorgung gehört zwingend ein belastbares Logistikkonzept für die Treibstoffversorgung der Netzersatzanlagen und der weiteren Notstromaggregate. Dieses Konzept wird aktuell erarbeitet.
F6	Ausstattung und Personal des Krisenstabes	223	Die Stadt Gelsenkirchen deckt die Verpflegung des Krisenstabes durch einen Löschzug der freiwilligen Feuerwehr ab. Allerdings gibt es kein Verpflegungskonzept für den Krisenstab.	Ein Konzept, welches die Versorgung der im Krisenstab eingesetzten Personen mit Lebensmitteln, Wasser und Hygieneartikeln für mehrere Tage sicherstellt, ist sinnvoll. Ein entsprechendes Konzept wird erstellt.
E6	Ausstattung und Personal des Krisenstabes	224	Damit der Krisenstab der Stadt Gelsenkirchen im Krisenfall verlässlich versorgt und ohne sachfremde Unterbrechungen handlungsfähig bleiben kann, sollte die Stadt die bedarfsgerechte Versorgung ihres Krisenstabes innerhalb eines Verpflegungskonzeptes regeln.	

Handlungsfeld: Hilfen zur Erziehung

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung / Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
F1	Wirtschaftliche Jugendhilfe	248	Die Stadt Gelsenkirchen musste die Kostenerstattungsfälle sehr aufwendig ermitteln. Eine Übersicht über alle Kostenerstattungsfälle besteht nicht.	Es werden technische Gegebenheiten geprüft, um eine Auswertung zu ermöglichen.
E1	Wirtschaftliche Jugendhilfe	249	Die Stadt Gelsenkirchen sollte dringend Auswertung zu den Kostenerstattungen ermöglichen. Sie dienen insbesondere der effizienten Refinanzierung der Hilfen zur Erziehung. Ferner unterstützen sie die Steuerung des und die Haushaltsplanung.	
F2	Wirtschaftliche Jugendhilfe	250	Im Jugendamt der Stadt Gelsenkirchen sind insgesamt viele Stellen vakant. Aufgrund der hohen Fluktuation konnte die Stadt im Rahmen dieser überörtlichen Prüfung die Anzahl der besetzten Stellen im ASD nicht zur Verfügung stellen. Dies erschwert die Analyse.	Der Stellenbedarf ist bekannt, die Besetzung vakanter Stellen benötigt längere Zeiträume von der Bemessung bis zur Besetzung. Für Stellen mit hoher Fluktuation sind Dauerausschreibungen geschaltet.
E2	Wirtschaftliche Jugendhilfe	251	Vor dem Hintergrund der angespannten personellen Situation sollte das Jugendamt der Stadt Gelsenkirchen die Personalausstattung im ASD dringend regelmäßig betrachten. Sie sollte die Fallbelastung im Rahmen des regelmäßigen Controllings transparent darstellen. Anhand der so gewonnen Erkenntnisse sollte die Stadt Maßnahmen zur Akquise von Mitarbeitenden erarbeiten und evaluieren.	Derzeit sind im ASD fast alle Stellen besetzt. Im Rahmen der Empfehlung zur Personalbemessung des LWL im ASD wird die Auslastung der Mitarbeitenden in Prozessen und nicht an Fällen bemessen. Die Festlegung von Kernprozessen und eine entsprechende Auswertung ist im Aufbau.
F3	Wirtschaftliche Jugendhilfe	252	Geplante und ungeplante Fluktuation belastet die WiJu im Jugendamt der Stadt Gelsenkirchen. Eine aussagekräftige Personalbedarfsplanung für die WiJu konnte die Stadt noch nicht etablieren. Positiv bewerten wir die Spezialisierung im Bereich der Zuständigkeitsprüfung und Kostenheranziehung.	Der Stellenbedarf ist bekannt, allerdings können die Vakanzen aufgrund einer Vielzahl an Herausforderungen nicht immer zeitnah (wieder-)besetzt werden.

➔ Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung / Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
E3	Wirtschaftliche Jugendhilfe	253	Um frühzeitig auf geplante Fluktuationen reagieren zu können, sollte die Stadt Gelsenkirchen eine aussagekräftige Personalbedarfsplanung erarbeiten.	(siehe F3).
F4	Wirtschaftliche Jugendhilfe	253	Die Stadt Gelsenkirchen setzt in ASD und WiJu nicht miteinander kompatible Module der Jugendamtssoftware ein. Der sich aus diesem Aspekt ergebende Arbeitsaufwand bindet personelle Ressourcen.	Es gibt nach Rücksprache mit dem Landesjugendamt zzt. kein Softwareprogramm, welches vollumfänglich die Bedarfe von ASD und WiJu des Jugendamtes in Gelsenkirchen abbildet und den Anforderungen der nächsten Jahre entspricht.
E4	Wirtschaftliche Jugendhilfe	254	Die Stadt Gelsenkirchen sollte mit hoher Priorität die Beschaffung miteinander kompatibler Software-Module für ASD und WiJu prüfen. Hierdurch könnte sie dringend benötigte personelle Ressourcen in der WiJu schaffen.	Die Herstellerfirma Prosoz befindet sich derzeit im Testlauf mit NEO.VIII, eine Umstellung wird in Betracht gezogen, wenn das Programm nach der Testphase alle Bereiche (Unterhaltsvorschuss, Beistandschaft und JuWi (Jugendhilfe ASD und Wirtschaftliche Jugendhilfe) mitsamt ihrer Fachverfahren abdecken kann.
F5	Wirtschaftliche Jugendhilfe	254	Im Gegensatz zu vielen anderen Jugendämtern konnte das Jugendamt Gelsenkirchen noch keine regelmäßigen Controllingtätigkeiten etablieren. Eine entsprechende Stelle konnte die Stadt erst im Herbst 2024 besetzen.	Zum 01.01.2026 wird eine Fachstelle eingerichtet. Der Stellenanteil für das Fachcontrolling wurde von 0,5 auf 1,0 erhöht.
E5.1	Wirtschaftliche Jugendhilfe	255	Die Stadt Gelsenkirchen sollte den eingeschlagenen Weg konsequent weiterverfolgen und zeitnah ein Controlling im Jugendamt etablieren. Mittelfristig sollte sie darin auch die Wirtschaftliche Jugendhilfe betrachten. Dies kann die Refinanzierung der Hilfen zur Erziehung unterstützen.	Die Einrichtung einer weiteren Stelle für den Aufbau einer Entgeltkommission sowie zur Fördermittelakquise wird geprüft (siehe F9).
E5.2	Wirtschaftliche Jugendhilfe	256	Die Stadt Gelsenkirchen sollte auch die Prozesse in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe beschreiben und in einem Handbuch zusammenfassend darstellen. Das Handbuch sollte möglichst in digitaler Form erarbeitet werden. So lassen sich Änderungen im Verfahrensablauf schnell und unkompliziert einarbeiten.	Ein Handbuch für die Prozesse innerhalb der Wirtschaftlichen Jugendhilfe wird derzeit erstellt.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung / Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
F6	Wirtschaftliche Jugendhilfe	256	Durch die Spezialisierung in den Themenbereichen Zuständigkeitsprüfung und Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen kann die Stadt Gelsenkirchen eine effiziente Fallbearbeitung ermöglichen. Allerdings wird die Wirtschaftliche Jugendhilfe erst spät in das Hilfeplanverfahren eingebunden.	Es wird geprüft, ob die örtliche Zuständigkeit bereits bei Antragsstellung bestimmt werden kann. Das Verfahren wird im Rahmen des zu erstellenden Handbuchs (vgl. E 5.2) erarbeitet und standardisiert.
E6.1	Wirtschaftliche Jugendhilfe	257	Die Stadt Gelsenkirchen sollte die WiJu generell frühzeitiger in die Zuständigkeitsprüfung einbinden. Hieraus können sich auch personelle Ressourcen ergeben. Voraussetzung ist jedoch ein frühzeitiger Informationsaustausch zwischen ASD und WiJu. Im Optimalfall sollte er digital über die Jugendamtssoftware erfolgen. Hierzu sollte die Stadt Gelsenkirchen die Voraussetzungen schaffen.	
E6.2	Wirtschaftliche Jugendhilfe	257	Die Stadt Gelsenkirchen sollte die Durchführung der Zuständigkeitsprüfung und die Geltendmachung der Kostenerstattungsansprüche verbindlich in schriftlichen Verfahrensstandards beschreiben. Hierdurch kann sie die Refinanzierung der Hilfen zur Erziehung sicherstellen.	Ein Verfahren zur Durchführung der Zuständigkeitsprüfung wird im Rahmen des zu erstellenden Handbuchs (vgl. E 5.2) erarbeitet und standardisiert.
F7	Wirtschaftliche Jugendhilfe	257	Die Stadt Gelsenkirchen hat für die Wirtschaftliche Jugendhilfe keine verbindlichen Verfahrensstandards für Fallabgaben und Fallübernahmen erarbeitet. Die gpaNRW bewertet diesen Aspekt kritisch, da er eine standardisierte Fallbearbeitung erschweren kann.	Ein einheitliches Verfahren für die Bearbeitung von Fallabgaben/Fallübernahmen wird im Rahmen des zu erstellenden Handbuchs (vgl. E5.2) erarbeitet und mit den begleitenden Dokumenten hinterlegt.
E7	Wirtschaftliche Jugendhilfe	257	Die Stadt Gelsenkirchen sollte für die Wirtschaftliche Jugendhilfe ein einheitliches Verfahren für die Bearbeitungen von Fallabgaben und Fallübernahmen erarbeiten. Für die Standardisierung sollte sie Checklisten und Vordrucke nutzen.	
F8	Wirtschaftliche Jugendhilfe	260	Das Jugendamt der Stadt Gelsenkirchen hat erkannt, dass Defizite bei den Kontrollmechanismen bestehen.	

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung / Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
			Zudem sind in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe unterschiedliche Wiedervorlagesysteme anzutreffen. Dies kann die Fallbearbeitung im Vertretungsfall erschweren.	Die vorhandene Software wird zur einheitlichen Dateneingabe optimiert. Das Führen der Wiedervorlage ist sichergestellt und wird in Zukunft vereinheitlicht.
E8.1	Wirtschaftliche Jugendhilfe	260	Die Stadt Gelsenkirchen sollte verbindliche Vorgaben für Eingaben in der Jugendhilfesoftware treffen. Dabei sollte sie auch die Nutzung von Wiedervorlagen regeln. Nur bei einheitlicher und obligatorischer Nutzung kann sie auch zu Kontrollzwecken dienen.	
E8.2	Wirtschaftliche Jugendhilfe	261	Die Stadt Gelsenkirchen sollte die Kontrollmechanismen wie geplant deutlich ausweiten. Sie sollte die durchgeführten Kontrollen dokumentieren. Die sich daraus ergebenden Erkenntnisse sollte sie zur Weiterentwicklung der Kontrollmechanismen nutzen.	Es wird derzeit ein unabhängiger Prozess zur Kontrolle zwischen den Fachabteilungen WJH und ASD und dem Fachcontrolling entwickelt.
F9	Ambulante Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen	261	Die Stadt Gelsenkirchen führt die LQE-Verhandlungen nicht standardisiert durch. Aktuell prüft sie die Errichtung einer Entgelt- und Vertragskommission.	Die Einrichtung einer Stelle für die Entgelt- und Vertragskommission wurde vorbereitet und wird derzeit organisatorisch geprüft.
E9	Ambulante Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen	262	Die Stadt Gelsenkirchen sollte die Einrichtung einer Entgelt- und Vertragskommission forcieren. Sie sollte Verfahrensstandards für die Verhandlung von LQE-Vereinbarungen anpassen und die konkreten Zuständigkeiten festlegen.	Eine gemeinsame Leistungs- und Qualitätsvereinbarung wird in Abstimmung mit den Gelsenkirchener Trägern Anfang 2026 entwickelt.
F10	Ambulante Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen	263	Die Stadt Gelsenkirchen definiert die Fachleistungsstunde einheitlich. Regelungen bestehen zu direkten und indirekten Tätigkeiten, Overhead, Fehlbesuchen und Fahrzeiten. Standards für die Inhalte von Leistungsnachweisen hat die Stadt Gelsenkirchen aber noch nicht erarbeitet.	Eine Vorlage für Leistungsnachweise zur Abrechnung wurde erstellt und wird sukzessive eingeführt.
E10	Ambulante Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen	263	Die Stadt Gelsenkirchen sollte einheitliche Regelungen zu Inhalten von Leistungsnachweisen treffen.	

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung / Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
F11	Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII	264	Aufgrund hoher Fallzahlen und der vermehrten Inanspruchnahme von professionellen Pflegefamilien sind in Gelsenkirchen die Aufwendungen für die Vollzeitpflege vergleichsweise hoch.	Die Akquise von Pflegestellen ist ein Hauptziel des Pflegekinderdienstes. Dafür sind Stellenanteile im Rahmen der Personalbemessung vorgesehen. Die Fluktuation auf den Stellen und die nicht auskömmliche Besetzung aller VZÄ im Team erschweren diese Aufgabe. An der Besetzung aller vorhandenen Planstellen wird durchgehend gearbeitet.
E11.1	Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII	266	Die Stadt Gelsenkirchen sollte die inzwischen bessere personelle Ausstattung des Pflegekinderdienstes zur vermehrten Akquise von Pflegefamilien nutzen.	
E11.2	Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII	266	Die Stadt Gelsenkirchen sollte das Schutzkonzept zeitnah fertigstellen und so den Vorgaben des KJSG vollständig nachkommen.	Die Arbeit am Schutzkonzept wird kontinuierlich fortgesetzt. Erschwert wurde dies durch die nicht auskömmliche Stellenbesetzung.
F12	Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII	268	Die Stadt Gelsenkirchen konnte im Rahmen dieser überörtlichen Prüfung keine validen Daten zu den Aufwendungen der Eingliederungshilfen liefern. Dieser Aspekt erschwert eine tiefergehende Analyse dieser zunehmend an Bedeutung gewinnenden Hilfeart.	
E12	Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII	269	Die Stadt Gelsenkirchen sollte die Fallzahlen und Aufwendungen der Eingliederungshilfen differenziert im Rahmen regelmäßiger Controllingtätigkeiten betrachten. Nur so kann sie bei Fehlentwicklungen frühzeitig gegensteuern.	Ein Berichtswesen wird im Rahmen des Fachcontrollings HzE erarbeitet.
F13	Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII	270	Die Hilfen für junge Volljährige belasten den Haushalt der Stadt Gelsenkirchen aufgrund niedriger hilfefallbezogener Aufwendungen und einer niedrigen Falldichte nur gering. Für tiefergehendere Analysen konnte die Stadt keine validen Daten zur Verfügung stellen.	Ein Berichtswesen wird im Rahmen des Fachcontrollings HzE erarbeitet.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung / Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
E13	Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII	272	Die Stadt Gelsenkirchen sollte die Hilfen für junge Volljährige, auch dem Hintergrund der Änderungen durch die SGB VIII-Reform, im Rahmen ihrer Controllingtätigkeiten regelmäßig betrachten. Nur so kann sie bei Fehlentwicklungen frühzeitig gegensteuern.	(siehe F13).

Handlungsfeld: Öffentlicher Gesundheitsdienst

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung / Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
F1	Steuerung und Organisation	283	Das Gesundheitsamt Gelsenkirchen hat sich intensiv mit der strategischen Ausrichtung des ÖGD beschäftigt. Es wurden noch nicht für alle strategischen Beschlüsse operative Ziele definiert, deren Zielerreichung mithilfe von Kennzahlen überprüft werden könnte. Als Grundlage könnte die Gesundheitsberichterstattung dienen, die aktuell erstellt wird. Aktuell ist hier noch Handlungsbedarf.	Die Gesundheitsberichterstattung konnte während der Corona-Pandemie nicht fortgeführt werden. Nach deren Ende wurde sie wiederaufgenommen. Zu diesem Zweck wurde eine befristete Planstelle mit Mitteln aus dem „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)“ bis zum Jahr 2026 eingerichtet.
E1.1	Steuerung und Organisation	284	Die Stadt Gelsenkirchen sollte die definierten Ziele auf Messbarkeit untersuchen und gegebenenfalls anpassen. Gleichzeitig sollten passende Kennzahlen definiert werden, um den Grad der Zielerreichung kontrollieren zu können. Sowohl bei Zielen als auch bei Kennzahlen sollten langfristige Aspekte mit in den Blick genommen werden.	Es ist geplant, die Planstelle zu verstetigen, um eine kontinuierliche Gesundheitsberichterstattung zu gewährleisten. Ein entsprechender Antrag auf Verstetigung der Planstelle über den 31.12.2026 hinaus wurde bereits in die Verwaltungsverfahren eingebracht. Die regelmäßige Erstellung von Gesundheitsberichten wird künftig der Ableitung und Definition operativer Ziele dienen An dieser Stelle wird auf die Prüfungsbemerkung sowie die Stellungnahme zu F3 verwiesen. Zukünftig sollen

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung / Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
				<p>Ziele und steuerungsrelevante Kennzahlen festgelegt sowie vorhandene Ziele und Kennzahlen weiterentwickelt werden.</p> <p>Zur Umsetzung dieser Maßnahmen sollen der demnächst vorliegende Gesundheitsbericht und die ab 2026 geplante neue Haushaltsstruktur herangezogen werden.</p>
E1.2	Steuerung und Organisation	286	Die Stadt Gelsenkirchen sollte ihren Plan, kurzfristig einen Basisgesundheitsbericht zu veröffentlichen, weiterverfolgen.	Die Veröffentlichung eines Gesundheitsberichts steht weiterhin im Fokus des Referates. Es ist vorgesehen, noch in diesem Jahr einen Gesundheitsbericht zu veröffentlichen.
F2	Steuerung und Organisation	286	Die Stadt Gelsenkirchen hat einen vollständigen Überblick über die Prozesse im Gesundheitsamt. Hierauf aufbauend sind Arbeitshilfen und Verfahrensstandards definiert, die jedoch keinen zentralen Vorgaben unterliegen. Da einige Bereiche noch nicht über eine optimale Fachsoftware verfügen, besteht auch hier noch Optimierungspotenzial.	Das Referat Gesundheit arbeitet seit einiger Zeit an der Einführung von Fachverfahren in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern. In einigen Bereichen wurden diese bereits erfolgreich produktiv gesetzt. In anderen Bereichen befindet sich dieser Prozess noch in der Umsetzung. Ein wesentlicher Grund hierfür sind neue gesetzliche Vorgaben und die Komplexität der Tätigkeitsbereiche – exemplarisch sei hier der Bereich Trinkwasser genannt.
E2	Steuerung und Organisation	287	Das Gesundheitsamt der Stadt Gelsenkirchen sollte die Verfahrensstandards zentral ablegen. Für die Erstellung sollten Mindeststandards von zentraler Stelle vorgegeben werden. Hierzu gehört auch eine regelmäßige Überprüfung auf Aktualität	<p>Die Einführung der Fachverfahren erfolgt schrittweise. Infolgedessen können auch Arbeitshilfen und Verfahrensstandards nur sukzessive und begleitend eingeführt werden.</p> <p>Ein weiteres Ziel besteht darin, eine Qualitätssicherung zu etablieren, die nicht auf die nachträgliche Behebung von Fehlern, sondern auf deren präventive Vermeidung ausgerichtet ist. Dabei wird die Qualitätssicherung als systematischer Ansatz verstanden, der nicht nur das</p>

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung / Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
				Endprodukt, sondern auch die zugrunde liegenden Prozesse einbezieht. Erste Ansätze sind im Bereich des Wissensmanagements und durch Verfahrensbeschreibungen bereits vorhanden. Hierbei ist eine regelmäßige Aktualisierung vorgesehen.
F3	Steuerung und Organisation	287	Die Stadt Gelsenkirchen hat einen genauen Überblick über die Haushaltsausführung im ÖGD. Der Einsatz von Kennzahlen könnte die Analyse des Finanzcontrollings weiter verbessern. Vor allem durch die Einbindung der Fachdaten aus dem Fachcontrolling würde der Erkenntnisgewinn weiter steigen	Für das Jahr 2026 ist die Umstellung der Haushaltsstruktur des Referates geplant und bereits vorbereitet. Durch die neue Haushaltsstruktur werden eine verbesserte Transparenz und ein klarerer Überblick über die finanziellen Ressourcen des Referates ermöglicht.
E3	Steuerung und Organisation	288	Das Gesundheitsamt Gelsenkirchen sollte standardmäßig Kennzahlen für die Finanzauswertungen berechnen. Hierbei sollten auch Fachdaten mit einfließen.	Nach der Einführung der neuen Struktur ist vorgesehen, steuerungsrelevante Kennzahlen erneut zu überprüfen, neue Kennzahlen einzuführen und weiterzuentwickeln. Siehe auch Stellungnahme zu E 1.1. Nach der Umstellung der Haushaltsstruktur des Referats Gesundheit wird ein besserer Überblick über die Finanzen der einzelnen Abteilungen möglich sein. Im Anschluss ist die Festlegung standardmäßiger Kennzahlen geplant.
F4	Personal	290	Die Stadt Gelsenkirchen setzt für das Gesundheitsamt an vielen Stellen medizinisches Fachpersonal ein. Bei allen Berufsgruppen gelingt aber trotz bereits feststehenden Fluktuationen oft keine nahtlose Wiederbesetzung.	Das Referat Gesundheit ist bestrebt, Personalfluktuationen frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig Maßnahmen zur Wiederbesetzung offener Planstellen einzuleiten. Dennoch lassen sich Vakanzen nicht immer vermeiden, da eine nahtlose Übergabe häufig aufgrund zeitlicher Engpässe nicht möglich ist.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung / Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
				Ursachen hierfür liegen sowohl im Stellenbesetzungsverfahren selbst als auch im Bewerbungsverhalten, den Interessen (Erwartungen) und der Abhängigkeit von den Kündigungsfristen potenzieller Bewerberinnen und Bewerbern.
E4	Personal	291	Das Gesundheitsamt Gelsenkirchen sollte weiter darauf hinwirken, dass bei planbaren Fluktuationen rechtzeitig eine Ausschreibung erfolgt. Dadurch kann ein Wissensverlust sowie die zusätzliche Belastung des bestehenden Personals vermieden werden.	Das Referat Personal und Organisation stellt regelmäßig Listen mit den absehbaren Abgängen der kommenden 10 Jahre zur Verfügung. Optimierungsmöglichkeiten in der Zusammenarbeit zwischen dem Referat Gesundheit und dem Referat Personal und Organisation werden in diesem Zusammenhang geprüft. Unabhängig davon nutzt das Referat Gesundheit alle verfügbaren Möglichkeiten, um auf planbare Fluktuationen vorbereitet zu sein und Vakanzen sowie Wissensverlust zu vermeiden. Siehe hierzu auch die Ausführungen zu E2.
F5	Personal	294	Die Stadt Gelsenkirchen hat viele Maßnahmen ergriffen, um gute Arbeitsbedingungen für ihre Mitarbeitenden zu schaffen. In der Ermittlung von Schulungsbedarfen gibt es noch weitere Optimierungsmöglichkeiten.	Auf die Stellungnahmen zur Prüfungsfeststellung F4 und zur Empfehlung E4 wird verwiesen. Ein Wissensmanagement ist im Referat Gesundheit bereits etabliert und wird aktiv vorangetrieben. Erste Prozessabläufe wurden bereits erfasst und dokumentiert.
E5.1	Personal	297	Das Gesundheitsamt der Stadt Gelsenkirchen sollte den Plan weiterverfolgen, ein Wissensmanagement aufzubauen. Zur besseren Planung sollten Daten zum Ruhestandseintritt der Mitarbeitenden vorliegen.	
E5.2	Personal	297	Das Gesundheitsamt Gelsenkirchen sollte Standards zum Schulungsbedarf der Mitarbeitenden definieren. Hierbei sollte sie auch festlegen, in welchem Umfang mindestens Schulungen wahrgenommen werden sollten.	

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung / Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
			Grundlage für ein Schulungssystem sollte eine regelmäßige Abfrage des Bedarfs sein.	<p>wendige Fortbildungen, wie zum Beispiel für Hygienekontrolleure oder Desinfektoren, werden prioritär berücksichtigt und dokumentiert.</p> <p>Aufgrund der Vielzahl der Beschäftigungsfelder erfolgt die Nachhaltung dieser Fortbildungen überwiegend durch die Dienstkräfte selbst. Schulungen wie Ersthelfer- oder Brandschutzhelfermaßnahmen werden hingegen zentral erfasst und organisiert.</p> <p>Allerdings muss an dieser Stelle erneut auf die begrenzten Mittel für Schulungen und Fortbildungen hingewiesen werden.</p>
F6	Digitalisierung	298	Das Gesundheitsamt Gelsenkirchen hat eine Prioritätenliste erarbeitet, um die Digitalisierung gesteuert umzusetzen. Es fehlt noch an einer Digitalisierungsstrategie für den ÖGD, die strategische Zielrichtungen über die Einzelmaßnahmen hinaus trifft.	Seit Februar 2025 ist eine Dienstkraft mit Mitteln aus dem Pakt ÖGD befristet bis zum 31.12.2026 eingestellt worden, die sich ausschließlich mit der Digitalisierung und der Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie beschäftigt.
E6	Digitalisierung	299	Das Gesundheitsamt Gelsenkirchen sollte seine Pläne, eine Digitalisierungsstrategie für den ÖGD zu entwickeln, weiterverfolgen. Die Maßnahmen sollten weiterhin nach der Strategie ausgerichtet werden.	Bis zuletzt wurde gemeinsam mit dem Dachverband kommunaler IT-Dienstleister eine Digitalisierungsstrategie erarbeitet und im September finalisiert. Parallel werden erste Maßnahmen, wie die Einführung der Telematik-Infrastruktur, auf den Weg gebracht.
F7	Digitalisierung	302	Die Bürger der Stadt Gelsenkirchen haben Zugang zu wichtigen Gesundheitsinformationen. Die Barrieren auf der Internetseite bei fehlenden Deutschkenntnissen und Sehbehinderungen sorgen für Problemen bei manchen Gruppen, sich zu informieren. Eine Rückmeldefunktion auf der Internetseite könnte weitere Optimierungsmöglichkeiten aufzeigen.	<p>Ein wichtiger Bestandteil der Digitalisierungsstrategie wird auch der Zugang zu relevanten Gesundheitsinformationen des Referates sein.</p> <p>Derzeit ist eine Aktualisierung des Internetauftritts des Referates Gesundheit geplant.</p>

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung / Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
E7.1	Digitalisierung	302	Die Stadt Gelsenkirchen sollte den Zugang zu Gesundheitsinformationen niedrigschwelliger gestalten. Dies kann mit Einstellungsmöglichkeiten bei Sehbehinderungen sowie in der Seite eingebetteten Übersetzungsmöglichkeiten geschehen.	Die Empfehlung wird geprüft.
E7.2	Digitalisierung	303	Das Gesundheitsamt Gelsenkirchen sollte prüfen, ob der online-Service sinnvoll weiter ausgebaut werden kann. Um die Wünsche der Bürgerinnen und Bürger mit einzubeziehen, sollte eine gesteuerte Feedback-Möglichkeit eingerichtet werden.	<p>Eine Feedback-Möglichkeit wird vom Referat Gesundheit kritisch beurteilt, da personelle Ressourcen gebunden werden und das Angebot niederschwellig sein müsste. Unter Umständen könnten dies zu einem intensiven und zeitaufwendigen Austausch mit den Bürgern führen, wenn nicht alle Wünsche der Bürger berücksichtigt werden.</p> <p>Diese Möglichkeit müsste außerdem in das Gesamtkonzept des Internetauftritts der Stadt Gelsenkirchen integriert werden.</p> <p>Unabhängig hiervon arbeitet das Referat Gesundheit auch an weiteren digitalen niederschwelligen Lösungen, wie zum Beispiel einer digitalen Sprechstunde.</p>
F8	Digitalisierung	304	Die Bearbeitung von Meldungen nach dem Infektionsschutzgesetz erfolgt digital nach Maßgabe eines definierten Prozesses und anhand von Checklisten. Der örtliche Infektionsschutzplan befindet sich aktuell noch in der Erarbeitung.	Die Erarbeitung eines örtlichen Infektionsschutzplans steht weiterhin im Fokus des Referates Gesundheit.
E8	Digitalisierung	304	Das Gesundheitsamt Gelsenkirchen sollte wie geplant einen örtlichen Infektionsschutzplan erarbeiten.	

Handlungsfeld: Bauaufsicht - Baugenehmigungen

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung / Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
F1	Rechtmäßigkeit	311	Häufig schafft es die Bauaufsicht, die gesetzlichen Fristen einzuhalten. Ausnahmen entstehen bei Arbeitsspitzen. Die Reduzierung von Beteiligungen auf das notwendige Maß hilft die Verfahren zu beschleunigen. Dazu könnte auch die vorgesehene Digitalisierung und die konsequente Anwendung der Rücknahmefiktion beitragen.	Die Stadt Gelsenkirchen wendet die gesetzliche Rücknahmefiktion künftig konsequent an.
E1.1	Rechtmäßigkeit	313	Die Stadt Gelsenkirchen hat die gesetzliche Rücknahmefiktion konsequent anzuwenden.	
E1.2	Rechtmäßigkeit	314	Die Stadt Gelsenkirchen sollte ihre Bearbeitungsfristen regelmäßig auswerten, um Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und ihnen mit gegensteuernden Maßnahmen zu begegnen.	Die Stadt Gelsenkirchen ist dabei, die Datengrundlage für die Auswertung von Bearbeitungsfristen zu verbessern, um die Bearbeitungsfristen künftig regelmäßig auswerten zu können.
F2	Prozess des vereinfachten Baugenehmigungsverfahren	314	Der Prozess des vereinfachten Genehmigungsverfahren ist in Gelsenkirchen gut strukturiert, bietet aber Potenzial zur Beschleunigung.	Die Stadt Gelsenkirchen arbeitet konsequent an der Umstellung vom analogen auf das digitale Baugenehmigungsverfahren. Derzeit mangelt es insbesondere an der fehlenden Bereitstellung der erforderlichen Kommunikationsplattform durch das Bauministerium und einer dazu passenden Anschaffung/technischen Umsetzung einer Schnittstelle zum Verwaltungsprogramm.
E2	Prozess des vereinfachten Baugenehmigungsverfahren	315	Die Stadt Gelsenkirchen sollte die Genehmigungsverfahren digital abwickeln. Sie sollte Verfahren durch paralleles Bearbeiten beschleunigen und Schnittstellen auf ein Minimum reduzieren.	
F3	Digitalisierung	318	Die Stadt Gelsenkirchen nutzt eine Fachsoftware, die die noch hybride Bearbeitung der Bauanträge unterstützt. Wesentliche Schritte des Verfahrens führt die Bauaufsicht noch analog durch. Aktuell bereitet die Stadt die vollständige digitale Bearbeitung vor, die auch die Archivierung der Vorgänge erleichtern wird.	

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung / Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
E3.1	Digitalisierung	319	Die Stadt Gelsenkirchen sollte eine vollständige digitale Abwicklung des Baugenehmigungsverfahrens einführen. Sie sollte dazu zeitnah alle Voraussetzungen schaffen, um so eine digitale Annahme und Bearbeitung von Bauanträgen zu ermöglichen.	(siehe F2 - F3).
E3.2	Digitalisierung	319	Die Stadt Gelsenkirchen sollte die notwendigen Beteiligungen digital durchführen. Antragsunterlagen sollten dafür digital vorliegen. Dazu sollten die Unterlagen in Papierform zu einem frühen Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens eingescannt werden.	
F4	Personaleinsatz	321	Bei der Betrachtung des eingesetzten Personals zur Bearbeitung der neuen Falleingänge positioniert sich Gelsenkirchen mit der ermittelten Kennzahl knapp unterhalb des Medians. Auch Gelsenkirchen ist von einer hohen Personalfuktuation betroffen. Offene Stellen sind häufig nicht oder nur verspätet neu zu besetzen. Diese Umstände belasten die Bauantragsbearbeitung.	Die Stadt Gelsenkirchen bietet ihren Mitarbeitenden Schulungen zur einheitlichen Datenpflege an. Ergänzende Arbeitsanleitungen/-hilfen liegen vor und werden stetig aktualisiert.
E4.1	Personaleinsatz	323	Die Stadt Gelsenkirchen sollte mit Vorgaben zur Datenpflege einheitliche Vorgehensweisen sicherstellen.	Für die Ablage von Informationen und den Wissenstransfer wird ein elektronisches Laufwerk genutzt. Ein Wissenstransfer über eine zentrale Datenbank erfolgt nicht und ist derzeit nicht geplant.
E4.2	Personaleinsatz	324	Die Stadt Gelsenkirchen sollte durch die Schaffung einer zentralen Datenbank einen ausreichenden Wissenstransfer sicherstellen.	Die Stadt Gelsenkirchen nutzt alle ihr zur Verfügung stehenden Potentiale, um Verfahren beschleunigt zu bearbeiten und den Bestand nicht abgeschlossener Verfahren aus der Vergangenheit nachzuarbeiten.
E4.3	Personaleinsatz	324	Die Stadt Gelsenkirchen sollte die Potenziale für die Beschleunigung der Verfahrensabläufe nutzen. Der Trend rückläufiger Fallzahlen kann dazu beitragen, die Anzahl unerledigter Fälle zu reduzieren.	
F5	Bauberatung	324	Die Stadt Gelsenkirchen berät Bauinteressenten im Baubürgerbüro oder über digitale Angebote. Trotz dieses Angebotes ist die Zahl der zurückgenommenen Anträge und Ablehnungen vergleichsweise hoch.	Die hohe Zahl der Rücknahmen ergibt sich durch die gesetzlich vorgeschriebene Rücknahmefiktion unvollständiger Anträge.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung / Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
E5	Bauberatung	326	Die Stadt Gelsenkirchen sollte die Gründe für die zurückgenommenen Genehmigungsanträge und Ablehnungen erfassen und auswerten. Sie sollte die Anteile der zurückgenommenen Anträge möglichst reduzieren.	ger oder mangelbehafteter Bauanträge. Bauanträge werden durch bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser erstellt und sollten daher prüffähig sein.
F6	Dauer der Genehmigungsverfahren	327	Die Gesamtlaufzeiten besonders bei den vereinfachten Genehmigungsverfahren überschreiten die Orientierungsgröße der gpaNRW. Es vergehen durchschnittlich mehr als zwei Monate, bevor Antragstellende die Antragsunterlagen vervollständigen.	Die Fristen zur Nachbesserung von Anträgen werden ermessensgerecht reduziert.
E6	Dauer der Genehmigungsverfahren	330	Die Stadt Gelsenkirchen sollte zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren die Fristen für die Nachbesserung der Antragsunterlagen möglichst kurzhalten.	